

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 1. Mai 2023 18:57

Zitat von chilipaprika

das verstehe ich, aber:

- Prüfst du sie im Beisein der Mitstudierenden? Das geht sicherlich nicht unbedingt (und ist Futter für "Bloßstellungsvorwürfe")
- Ohne Protokoll und Mitprüfer*in: Befangenheitsvorwurf bzw. keine Nachprüfbarkeit (wie bei einer Klausur).

ICH würde es in dieser aktuell leicht verfahrenen Situation NICHT machen.

und was hast du ihr konkret angekündigt? (du hast mal oben "nachschreiben lassen" und dann "mündlich" hier geschrieben. Nicht, dass es sich im Endeffekt nicht abdeckt. Für erwachsene fitte Menschen außerhalb einer Prüfungssituation mag es "das Gleiche" sein, ist es aber für den Prüfling bei Weitem nicht. (ICH würde sofort Widerspruch einlegen)).

Ich muss ihr gar nichts ankündigen: Die SuS sind darüber informiert, dass sie Klassenarbeiten nachschreiben müssen. Sobald sie wieder im Unterricht auftauchen. Noch nicht mal in meinem. Da muss ich gar nichts ankündigen.